

TEXIT Deutschland GmbH, Güterstraße 2, D-64807 Dieburg

An unsere Kunden

Stellungnahme zu REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Gültig für unsere Standard Produkte

Sehr geehrter Damen und Herren,

nach der europäischen Gesetzgebung zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (REACH, 1907/2006/EG) arbeitet TEXIT Deutschland GmbH als sogenannter „nachgeschalteter Anwender“ (Downstream-User) und liefert ausschließlich „Artikel“ oder „Erzeugnisse“ im Sinne der Verordnung.

Wir stehen ständig im Kontakt mit unseren Lieferanten, um deren REACH-Status abzufragen.

Nach aktuellem Kenntnisstand enthalten unsere Produkte keine besonders gefährlichen Stoffe (SVHC) in Konzentrationen von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w), die in der aktuellen ECHA-Kandidatenliste (letzte Aktualisierung) aufgeführt sind.

- *Sonderanfertigungen sind in der Stellungnahme nicht berücksichtigt, bitte fragen Sie diese bei Bedarf an.*
-

Unsere Stellungnahme zu REACH-Verordnung, (EG) Nr. 1907/2006 ist gültig bis auf Widerruf.

Wir sind nach wie vor bestrebt, in Zusammenarbeit aller Beteiligten, den gesetzlichen Anforderungen der VO (EG) Nr. 1907/2006 zu entsprechen, dass wir unseren Kunden wie bisher unseren besten Service bieten können und Ihnen die Produkte liefern, die Sie benötigen.

Wir freuen uns weiterhin auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit, für zwischenzeitliche Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

TEXIT Deutschland GmbH

i. A. Katja White

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.